

Ausgabe Nr. 80 – Juni 2018

- Umgezogen
- Neu im Amt:
Schwerbehindertenvertretung
JAV
- Änderung der
Lehrverpflichtungsverordnung
- Eltern-Kind-Kur
- Hausbesuch
- Office Day des
Sekretariatsnetzwerks

Impressum:

Personalrat der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin)

Der Vorsitzende: Dr. Johannes Hippe

vorübergehend: Kreuzberggring 50

37075 Göttingen

Tel.: 0551 39-**24232**, Fax: 0551 39-**29349**

E-Mail: persrat@uni-goettingen.de

Redaktion: Brigitte Hammer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

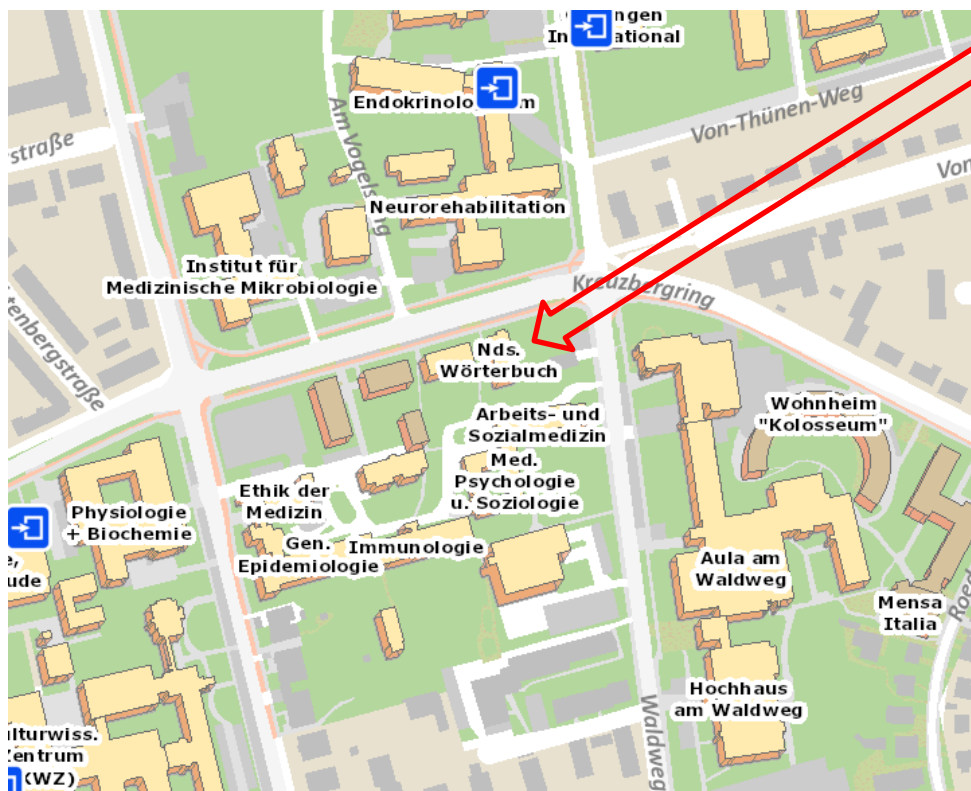


diese Ausgabe ist zwischen Humboldtallee 15 und Kreuzberggring 50 entstanden, denn der Personalrat ist für einige Zeit „ausgelagert“, damit die Räume in der Humboldtallee 15 renoviert werden können. Ein Umzug an sich ist ja kein Problem, auch an der Uni Göttingen nicht. Viele kompetente Menschen planen und organisieren, damit man hier raus und da rein kommt. Umzugskartons haben wir alle schon mal gepackt; zum Schleppen und Transportieren gibt es eine Firma. Aber bis geeignete Räume gefunden werden... Zwei bis drei Büroräume sind immer mal irgendwo frei. Vielleicht auch für 3-4 Monate. Aber 8 Büros, ein Besprechungsraum, ein großes Sitzungszimmer, Toiletten für bis zu 24 Personen am Sitzungstag - das gibt es hier einfach

nicht. Wir betrachten es sportlich. Unser Gastdomizil bietet jeweils Zweierzimmer, die nicht nur mit Wunschkollegin oder -kollege geteilt werden, sondern auch Balkon bieten - inklusive Halterungen für Blumenkästen. Wer hat das schon?!

Inzwischen sind die Schimmelsporen vom Maler vertrieben worden, die Beschilderung ist angebracht, die Klingeln funktionieren (wir haben viele!) und wir - liebe Kolleginnen und Kollegen - sind ganz gespannt für Sie da! Wenn Sie uns denn finden ...

<http://lageplan.uni-goettingen.de/?piz=4376&etage=EG>



**neue Anschrift:
Kreuzberg 50
1. OG
(über dem Niedersächsischen Wörterbuch)
neue Tel.-Nr. 39-24232
neue Fax Nr. 39-29349**

P.S.: Eine Frage stellt sich allerdings noch, wenn man vorsichtig optimistisch an einen möglichen Erfolg der Exzellenzinitiative denkt: Wo werden **sie** alle untergebracht, die exzellenten ForscherInnen mit ihren Sekretariaten oder Laboren, die der Universität Göttingen zu (noch) mehr Ruhm und Ehre verhelfen sollen? Wo bieten sich adäquate Wirkungsstätten, in denen schließlich Herausragendes geleistet werden soll? Wir sind gespannt!

Vorgestellt - I - Die neue Schwerbehindertenvertretung an der Universität Göttingen

Die Nachfolgerin von Elke Zufall-Roth, die in Ruhestand gegangen ist, heißt Katrin Gehrke.



Katrin Gehrke ist ausgebildete Physikalaborantin und Personalfachkauffrau und arbeitet seit 1989 in der Fakultät für Physik. Seit dem 01.02.2018 hat sie das Amt der Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung an der Uni Göttingen übernommen. Wir wünschen ihr viel Erfolg!

Kleine Schritte in die richtige Richtung: Amtliche Hülle mit respektvollem Logo für Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat

Eine couragierte 15-jährige Schülerin mit Downsyndrom aus Schleswig-Holstein hat sich mit viel Willensstärke und Engagement durchgesetzt. Mit ihrer Idee hat sie es geschafft, ein Umdenken in Bewegung zu bringen um Akzeptanz für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander zu schaffen. Einige Bundesländer haben schon reagiert, Niedersachsen hat im März diesen Jahres nachgezogen. Anlässlich ihrer Idee wurde in Niedersachsen ein öffentlicher Wettbewerb initiiert. In dessen Rahmen hat eine Jury insgesamt 236 Vorschläge aus 162 aktiv-beteiligten Menschen ausgewertet.

Seit Anfang März können Scheckkartenhüllen mit folgenden Logos beim Nds. Landesamt für Soziales online beantragt werden:

- Schwer in Ordnung
- Meine Teilhabe

Sollte noch ein Ausweis in Papierform vorhanden sein, kann gleichzeitig eine Scheckkarte auf Anforderung durch Einsenden eines aktuellen Passfotos mit beantragt werden.

Leider ist bislang insgesamt der Druck auf die Politik noch nicht groß genug, um den Schwerbehindertenausweis bundesweit direkt, z.B. in „Teilhabeausweis“ umzubenennen. Aber erste Signale kommen zaghaft in der Bundespolitik an.

Haben Sie dauerhaft gesundheitliche Einschränkungen? Gern beraten wir Sie zu Ihren individuellen Möglichkeiten. Bitte sprechen Sie uns an.

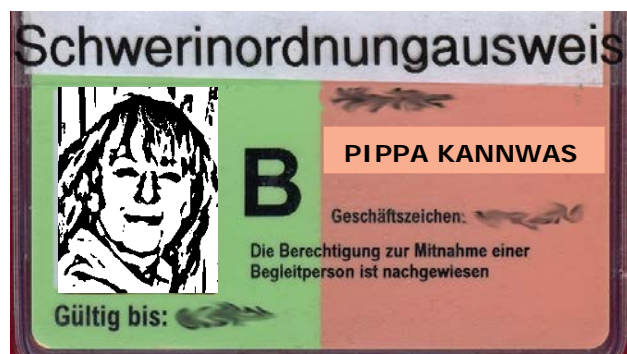
Ihre Schwerbehindertenvertretung

Anschrift z. Zt.:
Friedrich-Hund-Platz 1
37077 Göttingen
Tel. Nr. 0551 / 39-12230
E-Mail: sbv@zvw.uni-goettingen.de
<http://www.uni-goettingen.de/sbv>

Quellen:

<https://bit.ly/2tl6FcW>
<https://bit.ly/2l9c3pS>
<https://bit.ly/2JZD3w>

Beitrag: Katrin Gehrke



Sie finden einen Artikel in dieser Information gut? Hier steht etwas Falsches oder Unvollständiges? Sie möchten eine Information zu einem bestimmten Thema haben? Schreiben Sie uns! E-Mail an: persrat@gwdg.de oder per Fax Nr. -29349 oder per Hauspost an:

Personalrat, z. Zt. Kreuzberggring 50.

Vorgestellt - II - Die neu gewählte JAV an der Universität Göttingen

Ob die Mitglieder der neu gewählten Jugendauszubildendenvertretung einmal so berühmt werden, wie die Herrschaften im Bildhintergrund wissen wir nicht, aber bei der Wahl im März 2018 waren sie bereits erfolgreich. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei Eurer Arbeit!

Hallo liebe Azubis!

Die neue Jugend- und Auszubildendenvertretung hat Anfang März ihr Amt angetreten. Bestehend aus den Mitgliedern David, Tarek, Andrea, Eva, Mike, Lukas und Sascha werden wir uns für einen reibungslosen Ablauf eurer Ausbildung einsetzen.

Was macht die JAV eigentlich?

Das Aufgabenspektrum der JAV ist breit gefächert: Wir prüfen z.B. die Einhaltung verschiedener Gesetze im Rahmen eurer Ausbildung, beispielsweise des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). An euren Bewerbungsgesprächen an der Georg-August-Universität nehmen wir im Zuge dessen auch teil, um einen geregelten Ablauf zu garantieren. Für Fragen rund um die Ausbildung oder Hilfestellungen bei problematischen Situationen stehen wir gerne zur Verfügung.



Was erwartet euch?

Der Welcome Day ist eine der großen Veranstaltungen, die jährlich für die neuen Auszubildenden abgehalten werden. Hier könnt ihr die Universität und eure neuen Mitazubis bei verschiedenen Aktionen besser kennenlernen. Organisierten Azubisport sowie andere Aktivitäten bieten wir zusätzlich bei ausreichendem Interesse an. Durch unser Azubi Kultur Ticket erwarten euch außerdem bei verschiedenen kulturellen Angeboten Vergünstigungen.

Wie könnt ihr mit uns in Kontakt treten?

Kontakt könnt ihr unter jav@gwdg.de jederzeit mit uns aufnehmen. Im Internet findet ihr uns unter

<https://www.uni-goettingen.de/de/4468.html>

Auch auf Facebook sind wir präsent.

Persönliche Termine nehmen wir nach Absprache sehr gerne wahr, kontaktiert uns einfach.

Unsere Adresse:

Raum 47 EG

Grisebachstraße 6

37077 Göttingen

PS: Meldet euch bei Problemen bitte bei uns, wir können keine Probleme beheben, über die wir nicht informiert wurden. Wir unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und werden eure Informationen dementsprechend vertraulich behandeln.

Liebe Grüße

Eure JAV

Beitrag: JAV

Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung

Keine Chancen auf Qualitätsverbesserungen in der Lehre und für die Lehrenden

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) beabsichtigt, die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) zu überarbeiten. Diese beschreibt im Detail, wer unter welchen Voraussetzungen wie viele Lehrstunden erbringen muss. Auch zahlreiche Verfahrensvorschriften und Anrechnungsregeln sind enthalten. Für alle, die in der Lehre engagiert sind, lohnt sich daher ein Blick in diese LVVO. Dem Personalrat liegt eine Synopse mit den beabsichtigten Änderungen vor.

Zu den **§§ 4-6 „Regel-Höchstlehrverpflichtungen“** werden nun für die Personalkategorie "Lehrkräfte für besondere Aufgaben" (LfbA) Definitionen aus dem Beamtenrecht aufgenommen, obwohl alle LfbAs Tarifbeschäftigte sind. Das erhöht nicht die Verständlichkeit der Verordnungsinhalte.

Der **§ 4 „Regel- Höchstlehrverpflichtung“** verlängert in Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 die vorübergehende Erhöhung der Regellehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren von 8 auf 9 LVS bis zum 30.09.2021. Statt mehr Lehrpersonal zu beschäftigen, wird die Verpflichtung angehoben, was keine qualitätssteigernde Maßnahme ist. Im Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 (neu) bleibt es bei der Höchstlehrverpflichtung für unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiter weiter bei 10 LVS, obwohl früher 8 LVS als angemessen erachtet wurden. Auch hierfür gilt das "Qualitätsargument". Besonders bedeutsam ist diese Verpflichtung für aufnahmebeschränkte Studiengänge, da hier die Lehrverpflichtung kapazitätswirksam ist. Damit alle Möglichkeiten für die Studienplätze ausgeschöpft werden, ist die Höchstverpflichtung hier gleichzeitig die Mindestverpflichtung!

Im **§ 11 (neu) „Erfüllung der Lehrverpflichtung“** gibt es einen neuen Abs. 2: Der Ausgleichszeitraum für ungleichmäßig verteilte Lehrverpflichtung wird nun auf 6 Semester erweitert. Dies ist abzulehnen. Eine LfbA mit hoher Zahl an LVS kann nicht über einen längeren Zeitraum noch zusätzlich Stunden nacharbeiten. Das ist ggf. mit Arbeitszeitregelungen nicht kompatibel. Der bisherige Ausgleichszeitraum von 4 Semestern war ausreichend und hatte die Wirkung, die Organisatoren der Lehrangebote zu tragfähigen und akzeptablen Regelungen anzuhalten. Wenn es im Bezug zum Abs. 3 (neu) einen inhaltlichen Bedarf für die Angleichung der Frist geben sollte (nur der Hinweis auf "Vereinheitlichung" ist keine inhaltliche Begründung), dann eben hier auch 4 Semester. Insbesondere für Beschäftigte, die (aus familiären Gründen) Teilzeit arbeiten, kann durch sehr ungleichmäßig verteilte Lehraufgaben über einen längeren Zeitraum eine problematische Situation entstehen. Die gewünschte und propagierte „Vereinbarkeit“ wird so nicht gefördert. 4 Semester Ausgleichszeitraum sind gerade noch akzeptabel und auch ausreichend für eine flexible Anpassung des Bedarfs. Mit Bezug auf § 11 Abs. 3 (neu) Satz 3 sowie den neuen § 18 (Dokumentation) sollte auch klargestellt werden, dass Lehrkapazitäten einer Person, die im Rahmen des Ausgleichszeitraums nicht ausgeglichen / nachgeholt wurden, danach verfallen und von der Person nicht mehr eingefordert werden können. Denn: Schlechte Planung der Lehrangebote darf nicht zu Lasten einzelner Lehrender gehen!

Es soll einen neuen **§ 18 „Dokumentation und Unterrichtung“** geben: Mehr Transparenz über vergleichbare Daten ist wünschenswert. Die Hochschulen freuen sich sicher schon über diese neuen Anforderungen. Es stellt sich nur die Frage, was dann mit den erhobenen Daten an Wirkungen erzielt werden soll und kann. Ziele sollten immer die qualitative Verbesserung der Lehre und der Arbeitsbedingungen der Lehrenden sein.

Es ist jedoch der Eindruck des Personalrats, dass gerade von den Arbeitsbedingungen in der neuen LVVO nichts vorkommt. Das passt so nicht zu der wichtigen Überschrift in der Koalitionsvereinbarung der amtierenden Landesregierung: „Gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft“.

(Hinweis: Die o.g. Kommentierung bezieht sich auf eine zur Anhörung vorgelegte Änderungsfassung vom 19.03.2018. Bis zur Drucklegung des PR-Infos war nicht bekannt, ob davon abweichende Änderungen erlassen werden und wann die novellierte LVVO in Kraft tritt.)

Wenn Sie in einen **Verteiler** aufgenommen werden möchten, um das Infoheft des Personalrats regelmäßig per E-Mail zu bekommen, senden Sie bitte eine Mitteilung an: persrat@uni-goettingen.de.

Mutter - Vater - Kind

Wenn nix mehr geht, geht's zur Kur

Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben - auch für Uni-Beschäftigte ein Thema. Schließlich wurde die Uni Göttingen mit dem Label „Familie in der Hochschule“ geschmückt. Dafür können sich berufstätige Eltern aber nichts kaufen. Wenn ihre Kinder jede Krankheit aus dem Kindergarten oder der Schule mitbringen und sie selbst mit ständigem Zeitdruck, Stress und Überlastung zu kämpfen haben, sollten sie an die Möglichkeit denken, eine Kur in Anspruch zu nehmen. Doch nicht alle Eltern sind informiert und gerade Väter fragen nur selten nach.

Was ist eine Eltern-Kind-Kur?

Eine medizinische Maßnahme für Eltern mit gesundheitlichen Problemen, die in Zusammenhang mit dem Alltag als Mutter oder Vater stehen.

Welche Kuren gibt es?

Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen. Der Arzt verordnet die Maßnahme, die seiner Ansicht nach sinnvoller ist. Um eine Vorsorgemaßnahme handelt es sich, wenn aufgrund bestimmter Faktoren das Risiko besteht, dass ein Elternteil erkrankt oder die Kindesentwicklung beeinträchtigt wird. Rehabilitationsmaßnahmen sind für Eltern gedacht, die bereits gesundheitliche Beeinträchtigungen haben, die sich im Familienalltag auswirken.

Kuren mit und ohne Kinder

Von Mutter-Kind-Kuren, bei denen Mütter (bzw. seit 2013 auch Väter) mit ihren Kinder 3 Wochen zur Erholung wegfahren können, hat wohl jeder schon gehört oder daran teilgenommen. Sie werden eingesetzt, um Menschen zu unterstützen, die unter starker Erschöpfung leiden und Hilfe suchen. Entwickelt wurden sie vom Müttergenesungswerk, das Elly Heuß-Knapp, die Frau des Bundespräsidenten Theodor Heuß, 1950 gegründet hat. Hier ein paar grundsätzliche Informationen dazu.

Mutter/Vater-Kind-Kuren dienen der Vorsorge und auch der Rehabilitation von Elternteil und Kindern. Kinder dürfen zur Teilnahme nicht älter als 12 Jahre sein. Ausnahmen davon gelten für behinderte Kinder. Die Kosten trägt die gesetzliche Krankenkasse des Elternteils, der mitfahren will. Dort muss auch der Antrag eingereicht werden. Für Beamte und Selbstständige gelten andere Regeln. Eventuell kann über die Beihilfe eine Unterstützung gegeben werden.

Kur mit Papa - das geht auch!

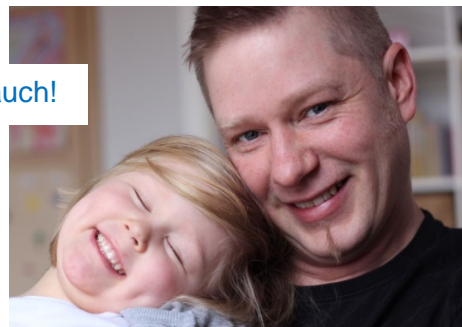


Foto: privat (alle Rechte vorbehalten)

Dies ist eine summarische Darstellung, die vielleicht mehr Fragen aufwirft als beantwortet. Nähere Informationen gibt es bei **Beratungsstellen**, die auch bei der Stellung eines Antrags gute Hilfe leisten. Dabei handelt es sich um Einrichtungen der Caritas, des Diakonisches Werks, der AWO, des Paritätischen Wohlfahrtsverbands und des Roten Kreuzes.

Oft wird übersehen bzw. nicht wahrgenommen, dass es auch **Mütter-Kuren** gibt. Also ein Vorsorgeangebot nur für Mütter! Hier gilt, dass es in Anspruch genommen werden kann, bis die Kinder das 18. Lebensjahr erreicht haben. Oft wird argumentiert, man wolle seine Kinder nicht allein lassen und mache deswegen eine Mutter/Vater-Kind-Kur. Trotzdem sollte man nicht übersehen, dass Angebote zur Unterstützung im Haushalt und bei der Kinderbetreuung existieren, die helfen können, ohne Sorge zur Kur fahren zu können, auch wenn die Kinder noch sehr jung sind. Für viele Frauen wird eine Mütter-Kur vielleicht erst dann interessant, wenn die Kinder selbstständiger geworden sind. Es ist eine gute Möglichkeit, sich um die eigene Gesundheit zu kümmern und zu sich selbst zu kommen. Angeboten werden unterschiedliche medizinische und psychosoziale Therapien, hilfreiche Gespräche und oftmals eine anregende Atmosphäre.

Als erste Anlaufstelle im Netz bietet sich diese Seite an:

<https://www.muettergenesungswerk.de/startseite.html>

Aber natürlich gibt es noch viele weitere, gute Seiten und Foren, die weiterhelfen können, z.B. die der Gesetzlichen Krankenkassen.

Wann wird eine Kur genehmigt?

Gesetzlich Versicherte gehen zuerst zu einem Arzt, der ein Attest ausstellen muss. Dieses wird an die Krankenkasse geschickt, die die Maßnahme komplett finanziert (mit Ausnahme einer gesetzlich geregelten Zuzahlung von 10 Euro pro Tag) und die Kur auch genehmigen muss. Die Kassen prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind und es ausreichende Gründe gibt. Diese können zusätzlich zum medizinischen Bereich etwa in den Lebensumständen oder einer schwierigen Familiensituation liegen.

Beitrag: Antje Marx

✂ -----für die Pinnwand -----



7

Der Personalrat kommt ... wenn Sie es wünschen!

Der Personalrat möchte allen Einrichtungen, Beschäftigtengruppen, Teams etc. auf Wunsch einen „**HAUSBESUCH**“ anbieten. Mit diesem Angebot möchten wir zum einen uns und unsere Arbeit besser bekannt machen. Zum anderen sollen Sie als Beschäftigte die Möglichkeit erhalten, uns Fragen zu stellen, Probleme anzusprechen oder einfach nur über ein spezielles Thema mit Ihrem Personalrat zu diskutieren.

Wie funktioniert das?

Sie senden eine E-Mail an persrat@uni-goettingen.de oder rufen uns unter 39-24232 an. Dann setzt sich ein Personalratsmitglied mit Ihnen in Verbindung und vereinbart einen Termin. Sie organisieren einen Raum für das Treffen und informieren Ihre Kolleginnen und Kollegen. Gern können Sie vorab eine Liste mit Fragen bei uns einreichen.

Wer kann teilnehmen?

Das entscheiden Sie selbst. Das Treffen kann mit oder ohne Führungskräfte stattfinden. Die Teilnahme ist natürlich freiwillig; die dafür benötigte Zeit ist Arbeitszeit.

Die Führungskräfte sollten in jedem Fall informiert werden, damit Details (Ort und Zeit) auf die dienstlichen Belange vor Ort abgestimmt werden können. Das verhindert Unstimmigkeiten im Vorfeld.

Worüber wird gesprochen?

Darüber entscheiden Sie in Absprache mit Kolleginnen und Kollegen. Wenn Sie uns vorab Themen nennen, können wir uns besser vorbereiten. Natürlich ist aber jede spontane Frage erlaubt und wird nach bestem Wissen beantwortet. Für vertrauliche Gespräche ist der „Hausbesuch“ sicher nicht geeignet.

Wichtig: Die Beratung durch Personalratsmitglieder erfolgt immer nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG) und ersetzt in keinem Fall eine Rechtsberatung.



Einladung zum **OFFICE DAY** am 28.08.2018

Exzellente Verwaltung = Exzellente Universität

Das **Sekretariatsnetzwerk** der Universität veranstaltet – mit Unterstützung durch die Personalentwicklung und das Betriebliche Gesundheitsmanagement - am 28.08.2018 einen „Office Day“ für die Sekretariate der Universität. Mit dieser Veranstaltung soll die Rolle dieser Beschäftigtengruppe in den Fokus gerückt und ihre Bedeutung für eine moderne, exzellente Universität betont werden.

Das Programm

Das Vormittagsprogramm richtet sich an die gesamte Hochschulöffentlichkeit und beginnt nach der Begrüßung durch das Präsidium mit zwei Vorträgen zur Situation im wissenschaftsunterstützenden Bereich und dem Wandel vor allem im Hochschulsekretariat. Anschließend folgt eine „Round Table“-Diskussion mit VertreterInnen unterschiedlicher Bereiche bzw. Abteilungen und Statusgruppen zum Thema „Zukünftige Perspektiven für die Assistenz im Hochschulbereich“.

Am Nachmittag gibt es Angebote zur weiteren Professionalisierung der Hochschulsekretariate. Die Workshops zu den Themen **Umgang mit Belastungen, neue Herausforderungen am Arbeitsplatz, Wertschätzung** und **Digitalisierung** sowie ein Abschlussplenum zum Thema **„Zusammenarbeit Wissenschaft - Administration“** sind den TeilnehmerInnen aus den Hochschulsekretariaten vorbehalten.

Neugierig geworden?

Das komplette Programm kann abgerufen werden unter

<http://www.uni-goettingen.de/de/office+day+28.08.2018/589207.html>

Bitte achten Sie auch auf die Ankündigung über die Personalentwicklung, so dass Sie sich für diese Veranstaltung als Qualifizierungsmaßnahme anmelden.

